



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Daniel Gander / Michel Losey

QA 3092.12

Werbung des AMA/RAV in den Freiburger Medien, Zweck dieser Vorgehensweise?

I. Anfrage

Der Staatsrat denkt zurzeit über strukturelle Massnahmen für seine künftigen Budgets nach und spricht darüber, dass er überall, wo es möglich ist, Einsparungen vornehmen will. Wir sind daher überrascht, dass das AMA/RAV in dieser Zeit mehrere Inserate in den Medien veröffentlicht, um das Anmeldeverfahren für Arbeitslose zu erklären.

Jede Person, die von Arbeitslosigkeit betroffen ist, kann sich an seine Wohngemeinde, an das RAV oder auch an seinen Arbeitgeber, an seinen Berufsverband (falls vorhanden) oder an die kürzlich vom Staat lancierte «Soziale Anlaufstelle» wenden.

Aus den vorgenannten Gründen stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist es notwendig, dass eine Institution die Presse nutzt, um Inserate dieser Art zu veröffentlichen?
2. Ist es sinnvoll, ein Inserat, das die Region Freiburg betrifft, in der Zeitung «La Gruyère» zu veröffentlichen?
3. Wie viele Inserate wurden bisher in der Freiburger Presse veröffentlicht?
4. Welcher Betrag wurde in diesem Jahr für die Veröffentlichung dieser Inserate ausgegeben?
5. Ist das RAV zum ersten Mal so vorgegangen? Falls ja, welche Gründe haben es dazu bewogen?

12. November 2012

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst ist zu erwähnen, dass das Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), das am 6. Oktober 2010 vom Grossen Rat angenommen wurde, am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Das Ausführungsreglement dieses Gesetzes, das BAMR, ist seit dem 1. August 2012 in Kraft. Der Kanton Freiburg verfügt somit über moderne Gesetzestexte, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Eine Neuheit, die sich aus dem BAMG ergibt, ist die Anmeldung zur Arbeitslosigkeit in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die stellensuchenden Personen müssen sich also nun nicht mehr an ihre Wohngemeinde wenden, um sich arbeitslos zu melden. Unter bestimmten Bedingungen sind jedoch Ausnahmen möglich. So haben sich die Gemeinden Freiburg, Tafers und

Villars-sur-Glâne dazu entschieden, die Zuständigkeit für die Anmeldung beim Gemeindearbeitsamt zu behalten.

Dadurch werden die Dossiers der stellensuchenden Personen schneller bearbeitet und das Risiko eines Datenverlusts verringert. Darüber hinaus bietet dieses Verfahren für die betroffenen Personen den Vorteil, dass sie es statt mit drei Ansprechpartnern (Gemeinde, RAV und Arbeitslosenkasse) nur noch mit zwei Ansprechpartnern (RAV und Arbeitslosenkasse) zu tun haben.

Dieses neue Verfahren ist am 12. November 2012 in Kraft getreten. Es stellt eine grosse Neuerung dar und betrifft die Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden des Kantons Freiburg, ausser jenen der drei oben genannten Gemeinden.

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), das die Tätigkeit der RAV koordiniert, ist das kantonale Ausführungsorgan des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) und des kantonalen Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG). Die Anmeldung zur Arbeitslosigkeit in den RAV ist Bestandteil des BAMG. Die Inserate, auf die sich die Grossräte Gander und Losey beziehen, wurden vom AMA veröffentlicht.

Das Amt hielt die Veröffentlichung der Inserate aus folgenden Gründen für angebracht:

Aus dem Text des Inserats geht deutlich hervor, dass nicht das Anmeldeverfahren für Arbeitslose erklärt wird, sondern dass es über zwei wichtige Punkte informiert:

- > das Datum, ab dem die Anmeldung im RAV erfolgt, also den 12. November 2012;
- > den Ort, an dem sich die betroffenen Personen nun arbeitslos melden müssen.

Die weiteren Informationen zum Verfahren werden bei der Anmeldung erteilt. Sie finden sich zudem im «Leitfaden für stellensuchende Personen», der vom AMA herausgebracht wurde und der jeder neu arbeitslos gemeldeten Person ausgeteilt wird.

Die Funktionsweise und die Finanzierung der RAV sind im AVIG geregelt. Daher läuft auch die Finanzierung des Inserats über die Mittel des Bundes, und zwar über den Arbeitslosenversicherungsfonds des Bundes. Den Betrag, den das AMA einsetzen kann, wird in den Finanzrichtlinien zum Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und dem Bund geregelt. Die Inserate wurden also nicht mit den Mitteln des Kantons Freiburg finanziert.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen der Grossräte folgendermassen:

1. Ist es notwendig, dass eine Institution die Presse nutzt, um Inserate dieser Art zu veröffentlichen?

Das Projekt zur Anmeldung in den RAV wird von einer Arbeitsgruppe innerhalb des AMA geleitet. Das AMA hat dafür sowohl intern als auch extern mehrere Kommunikationsmassnahmen durchgeführt.

Das Ziel der externen Massnahmen ist es, die von diesem Anmeldeverfahren betroffenen Personen und Partner des AMA zu informieren. Einerseits sollen den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons präzise Informationen erteilt werden und andererseits soll vermieden

werden, dass sich diese Personen an die Gemeinden wenden, nachdem diese ihre Zuständigkeit für die Anmeldung an die RAV abgegeben haben.

Bereits im Sommer 2012 war das AMA intern und extern kommunikativ tätig. So wurde im August eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der das Datum für das Inkrafttreten des neuen Anmeldeverfahrens angekündigt wurde. Gleichzeitig wurde ein Schreiben an die Gemeinden und Partner des AMA verschickt. Ausserdem wurden die Informationen im Internet veröffentlicht. Und schliesslich haben alle Gemeinden ein Plakat erhalten, damit sie die Einwohnerinnen und Einwohner informieren können.

Das Schwierige an einer solchen Massnahme ist es, möglichst viele Personen zu erreichen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sich aber noch nicht arbeitslos gemeldet haben. Die Option eines Inserats hat sich deshalb aus drei Gründen aufgedrängt:

- > Das Inserat wird in den Medien des Kantons veröffentlicht, also dort, wo Personen, die sich möglicherweise arbeitslos melden, bei ihrer Stellensuche informieren.
- > Die optische Wirkung eines Inserats ist um einiges grösser als bei einem redaktionellen Text (Logo des Staates sticht heraus, Illustration erinnert an das Plakat).
- > Mit einem Inserat können die wesentlichen Informationen mit einem Minimum an Text übermittelt werden. Dadurch sind sie auch für Personen verständlich, die die Sprache weniger gut beherrschen.

Mit einem Inserat wird den Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dabei geholfen, sich im Verwaltungsgefüge besser zurechtzufinden. Zudem werden die Kommunikation und die Vertrauensbeziehung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat gestärkt.

2. Ist es sinnvoll, ein Inserat, das die Region Freiburg betrifft, in der Zeitung «La Gruyère» zu veröffentlichen?

Es war nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, das Inserat in der Zeitung «La Gruyère» zu veröffentlichen. Denn die Anmeldung in den RAV betrifft alle Bezirke des Kantons. Eine Einwohnerin oder ein Einwohner der Gemeinde Charmey im Greyerzbezirk muss sich nun beim RAV Süd, Greyerzbezirk, in Bulle arbeitslos melden und nicht mehr beim Arbeitsamt der Wohngemeinde.

Das Inserat wäre nicht in der «La Gruyère» veröffentlicht worden, wenn der südliche Kantonsteil nicht auch von diesem neuen Verfahren betroffen gewesen wäre.

3. Wie viele Inserate wurden bisher in der Freiburger Presse veröffentlicht?

Insgesamt wurde das Inserat zwischen dem 30. Oktober und dem 9. November 2012 acht Mal veröffentlicht:

- > 2 Mal in La Liberté,
- > 2 Mal in den Freiburger Nachrichten,
- > 2 Mal in La Gruyère,
- > 2 Mal im Amtsblatt (jeweils eine Anzeige auf Französisch und eine auf Deutsch).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine weitere Veröffentlichung vorgesehen.

4. Welcher Betrag wurde in diesem Jahr für die Veröffentlichung dieser Inserate ausgegeben?

Der Gesamtbetrag der Rechnungen für die Veröffentlichung beträgt 1615 Franken (Anzeige in Schwarz-Weiss, 140 mm X 58 mm). Hinzu kommt der Anteil der betreffenden Inserate an den Kosten für die grafische Gestaltung der Informationsträger. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Inserat und seine Veröffentlichung auf rund 2000 Franken.

Wie bereits erwähnt, werden diese Inserate vom Bund über den Arbeitslosenversicherungsfonds des Bundes finanziert, und nicht vom Kanton.

5. Ist das RAV zum ersten Mal so vorgegangen? Falls ja, welche Gründe haben es dazu bewogen?

Genau genommen ist nicht ein bestimmtes RAV «so vorgegangen», sondern es handelt sich um ein Projekt, das vom AMA geleitet wird. Das AMA koordiniert die Tätigkeit der drei RAV, die auf sieben Standorte im Kanton verteilt sind.

Es gilt zudem zu erwähnen, dass die Grafikcharta, die das Corporate Design des Staates Freiburg festlegt, in einer Verordnung des Staatsrats geregelt wird. Die Staatskanzlei hat für die Umsetzung dieser Charta ein Manual veröffentlicht, das sich ganz den Inseraten widmet. Punkt 7.2.2 dieses Handbuchs befasst sich mit jener Art von Inseraten, auf die sich die Grossräte Losey und Gander beziehen. Es liegt also nahe, dass diese «Werbeinserate» zu den üblichen Kommunikationskanälen des Staates zählen.

Diese Vorgehensweise ist für den Staat also nicht neu. Auch nicht für das AMA. So wurden zum Beispiel im Dezember 2009 Inserate veröffentlicht, um den Umzug des RAV Nord, Broyebezirk, in Estavayer-le-Lac zu melden.

Schlussfolgerung

Die Schaffung oder Änderung eines Gesetzes durch den Gesetzgeber ist eine bedeutende Aktion, die die gesamte Bevölkerung unseres Kantons betrifft. Der Staatsrat unterstützt deshalb die Massnahmen, die helfen, den Einwohnerinnen und Einwohnern diese Änderungen zu erklären und ihnen den Umgang mit der Verwaltung zu erleichtern.

11. Dezember 2012